



<b>Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Formulare</b> .....	6
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	7
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	7
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	7
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	7

# Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

## Anschrift

Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: [buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:30 – 18:00 Uhr (nur mit Termin\*)

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin\*)

Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin\*)

Donnerstag: 08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin\*)

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin\*)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(\*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

## Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus

technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

## Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten.

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.8km [S Hohenzollerndamm](#)  
S45, S46, S41, S42

### U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)  
U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)  
U7

0.7km [U Blissestr.](#)  
U7

### Bus

0.1km [U Fehrbelliner Platz](#)  
115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)  
115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)  
101, 143, N43

0.4km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)  
115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)  
101, N7

## Sonstige Hinweise zum Standort

- Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung. Die Gebühren in Höhe von 4,50 €, müssen dann bei der Antragstellung bezahlt werden.
- In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

**Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:**

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)

Mit einem Reisepass (ePass, auch als Europass bekannt) können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen. Ein vorläufiger Reisepass wird Ihnen sofort ausgestellt und ausgehändigt. Er ist maximal 1 Jahr gültig und kann nicht verlängert werden.

Sie können einen vorläufigen Reisepass beantragen

- wenn die Express-Herstellung eines Reisepasses nicht mehr rechtzeitig bis zum Antritt der Reise ausgehändigt werden kann (Herstellungsdauer höchstens 4 Werktage, wenn der Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt gestellt wird)
- Das Bürgeramt kann für die Notwendigkeit der Ausstellung von Ihnen geeignete Nachweise verlangen, wie Flugtickets oder andere Reiseunterlagen.

## Der vorläufige Reisepass wird nicht überall anerkannt

- Der vorläufige Reisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.
- In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Erkundigen Sie sich daher bitte **unbedingt vorher**, ob in Ihrem Reiseland der vorläufige Pass auch anerkannt wird (siehe "Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes" unter "Weiterführende Informationen").

## Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Auch die Express-Herstellung eines Reisepasses ist bis zum Reiseantritt nicht mehr möglich.**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**  
Der Passbewerber muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet (Ausnahmen möglich)**

Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses die Zustimmung der Passbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

## Erforderliche Unterlagen

- **1 Aktuelles, biometrisches Passfoto**  
([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3))
  - Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Reisepass dürfen **nur** biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
  - Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen

Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.

- **Staatsangehörigkeitsabfrage**

- Abfrage, ob die bei der antragstellenden Person die deutsche Staatsangehörigkeit besteht bzw. fortbesteht.
- Das Formular erhalten Sie vor Ort bei der Antragstellung im Bürgeramt.

- **Ihr alter Reisepass (falls vorhanden und noch nicht entwertet)**

Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.

- **Personalausweis**

soweit bisher kein Reisepass vorhanden ist

- **Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch**

Die Vorlage Urkunde kann nur erforderlich werden,

- wenn Sie bisher keinen Personalausweis oder Reisepass besessen haben **oder**
- wenn Abweichungen mit Eintragungen im Melderegister festgestellt werden.

- **Nachweis über eine unmittelbar bevorstehende Reise**

z.B. Reisevertrag, Flugtickets o.ä.

- **ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**

(unter "Formulare")

- Wenn Sie einen vorläufigen Reisepass für Minderjährige beantragen wollen.
- Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.
- Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Pass beantragen.

## Formulare

- **Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**

([https://www.berlin.de/lab0/\\_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung\\_pass\\_nicht\\_anwesender\\_elternteil.pdf](https://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf))

## Gebühren

- 26,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr und es können Auslagen erhoben werden.

## Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pa\\_g\\_1986/](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

## Weiterführende Informationen

- **Vorläufiger Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**  
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/vorlaeufiger-reisepass/vorlaeufiger-reisepass-node.html>)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes**  
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>)
- **Reisepass / Express-Reisepass beantragen**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)
- **Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden (außer für Touristen).